Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

4511

Gemeinde Bönen_Rückbau Go in

Bauvorhaben

Rückbau eines Jugendzentrums
Treffpunkt Go in
Bahnhofstraße 130
59199 Bönen

Leistung (LV)

02

Rückbau eines Jugendzentrums

Vergabenummer

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 21

Leistungsverzeichnis ohne Unterschriftsfeld Bönen

Inhaltsverzeichnis

02 LV Rückbau eines Jugendzentrums

Nr.	Bezeichnung	Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
	Baubeschreibung	3
	Anlagen	3
	Hinweis zum Enstorgungskonzept	4
	Hinweise zur Massenermittlung	4
	Ortsbesichtigung	5
	Ausführungsfristen	5
01	**Titel Baustelleneinrichtung**	**5**
02	**Titel Entrümpelung**	**6**
03	**Titel Rückbau Gebäude**	**7**
04	**Titel Zulage Schadstoffe**	**15**
05	**Titel Verfüllung der Baugrube**	**20**
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte	**21**

02 LV Rückbau eines Jugendzentrums

Baubeschreibung

Baubeschreibung

Bei dem Objekt handelt es sich um ein eingeschossiges Gebäude, dessen Haupteingang sich im vorderen Bereich befindet. Über den Eingang gelangt man direkt in einen zentral gelegenen Flur. Auf der linken Seite dieses Flurs sind mehrere Büroräume angeordnet. Einer dieser Räume dient der Unterbringung von Telefon- und Servertechnik. Am Ende des Flurs auf der linken Seite befindet sich ein Abstellraum.

Rechtsseitig des Flurs liegt ein großzügiger Raum mit bodentiefen Fenstern zur Straßenseite. Von diesem Raum führt ein Zugang zu einem angrenzenden Bereich, der als Freizeitraum für Jugendliche genutzt wird und gleichzeitig auch als Umkleidebereich dient. Auf der gegenüberliegenden Seite des großen Raums befinden sich ein Büroraum sowie ein separates WC für das Personal.

Die Sanitärräume für Jugendliche – getrennte WCs für Mädchen und Jungen – schließen unmittelbar an den Freizeit-/Umkleidebereich an. Dahinter befinden sich ein Aufenthaltsraum und eine Küche.

Der rückwärtige Gebäudeteil besteht aus ehemals als Werkstatt und Lager genutzten Bereichen, die mittlerweile für Freizeit- und Sportangebote für Jugendliche verwendet werden.

Auf dem Außengelände befinden sich mehrere Nebengebäude. Dazu zählen unter anderem Garagen, ein größeres sowie ein kleineres Lagergebäude und zwei Traforäume.

Anlagen

Für die vorliegende Ausschreibung sind folgende Anlagen zwingend zu beachten:

1. Übersichtsplan

2. Luftbild

02 LV Rückbau eines Jugendzentrums

Anlagen

3. Bestandsunterlagen

Lageplan
Grundleitungsplan
Fundamentplan
Grundrisse
Ansichten
Schnitte

4. Abbruch- und Verwertungskonzept
vom 18.09.2025

5. Bilder

Hinweis zum Enstorgungskonzept

Das vorliegende Enstsorgungskonzept wurde für das Jungednzentrum und die nebengelegenen Garagen erstellt. Daher sind im Gutachten auch die Schadstoffe in den Garagen benannt. Diese sind für dieses Angebot zu ignosieren, da hier **nur der Abriss des Jungendzetrums angeboten wird.**

Hinweise zur Massenermittlung

Die Maße sind den vorliegenden Plänen zu entnehmen und resultieren Massen für den Rückbau sowie der Entsorgung selber zu ermittlen. Die abgefragten pauscalen Einzelpreise beziehen sich jeweils aus die vorgenannten und beschriebenen Leistungen.

Zur groben Orientierung dienen folgende unverbindliche Berechnungen:

BGF: ca. 660 m²
Höhe: ca. 3,65-3,80m (ohne Fundamentierung)
BRI: ca. 2.500 m³

Die genauen Berechnungen sind den Bestandplänen zu entnehmen und liegen in der Verantwortung des AN.

02 LV Rückbau eines Jugendzentrums

Ortsbesichtigung

Ortsbesichtigung

Vor Angebotsabgabe ist die die Örtlichkeit zwingend zu besichtigen. Das Umfeld sowie die Gebäudehülle kann eigenständig besichtigt werden. Sollte eine Besichtigung von innen gewünscht sein kann eine Ortbesichtigung vereinbart werden. Die Abstimmung erfolgt über das Kommunikationstool der Vergabeplattform.

Mit der Abgabe des Angebots gilt die Baustelle als besichtigt.

Ausführungsfristen

Die Abbruchmaßnahme wird im Februar 2027 ausgeführt.

Die Arbeiten sind für 10 Werktage angesetzt.

01 Titel Baustelleneinrichtung

01.1 Baustelleneinrichtung

Baustelleneinrichtung für Abbrucharbeiten aufbauen, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abbauen.

Die Sicherung der erforderlichen Arbeits- und Transportflächen zur Abwicklung der Abbrucharbeiten und die Wiederherstellung der Flächen in den Ursprungszustand obliegt dem Auftragnehmer. Eine Vergütung hierfür erfolgt hier nicht.

Der Auftraggeber haftet nicht für evtl. Diebstähle und Beschädigung der Gegenstände, die der Auftragnehmer für die Durchführung der Bauleistung erstellt oder lagert.

Falls im Leistungsverzeichnis nicht anders bestimmt, sind in den Einheitspreisen zu berücksichtigen:

- Untergrund für die Baustelleneinrichtung entsprechend der erforderlichen Fahrlast einschl. aller Erd- und Befestigungsarbeiten vorbereiten nach Beendigung der Arbeiten wieder in den vorherigen Zustand zurückbauen,

- Baustellenanschluss für Wasser- und Strom für die Zeit der Abbrucharbeiten einrichten,

- Aufstellen eines Baustellen-WCs für die Zeit der Abbrucharbeiten,

- Verkehrssicherung der Baustelle durchführen und alle zugehörigen Baustellenteile nach den Vorschriften der StVO mit den erforderlichen Verkehrs- und Hinweiszeichen, Schutz- und Sicherheitseinrichtung kennzeichnen,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Kosten für die Sicherung der gesamten Baustelle einschl. der Lagerflächen durch einen Bauzaun von ca. 2,00 m Höhe.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Einrichtungen zu beschaffen und alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften oder sonst nach Lage der Verhältnisse zum Schutz der Beschäftigten erforderlich sind.

Für die ordnungsgemäße Absperrung der Baustelle ist während der gesamten Bauzeit zu sorgen.

Die Baustelle gilt als besichtigt, Nachforderungen wegen Unkenntnis der örtlichen Gegebenheiten werden nicht anerkannt.

1 Psch GP .....

Summe Titel 01

Baustelleneinrichtung, Netto: .....

02 Titel Entrümpelung

02.1 **Entrümpelung**

Es sind sämtliche Arbeiten zur vollständigen Entrümpelung und fachgerechten Entsorgung von anfallenden Abfällen sowie vorhandenen Sonderabfallgebinden auszuführen. Dies umfasst insbesondere:

Räumung und vollständige Leerung aller zugänglichen Räume, Nebenräume, Abseiten, Technikräume sowie Freiflächen, inkl. mobiler Einrichtungen, Einbauten, Lagergüter, Möbel, Geräte, Maschinenreste, Verpackungsmaterialien, Schüttgüter u. Ä.

Sichtung, Trennung und sortenreine Zusammenstellung der unterschiedlichen Abfallarten gem. geltender gesetzlicher Vorgaben (z.B. Gewerbeabfallverordnung, Kreislaufwirtschaftsgesetz).

Erfassung, Klassifizierung, Verpackung, Kennzeichnung und gesonderter Abtransport von Gefahrstoffen und Sonderabfällen (z.B. Altöle, Farben, Lösemittel, Spraydosen, Reinigungsmittel, Chemikalienreste), sofern vorhanden, durch ein entsprechend zertifiziertes Entsorgungsunternehmen

Nachweisführung und Dokumentation der ordnungsgemäßen Entsorgung sämtlicher Abfallarten inkl. Entsorgungsnachweise für Sonderabfälle.

Zwischenlagerung vor dem Abtransport nur auf geeigneten Flächen in dafür vorgesehenen Behältnissen unter Beachtung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

der Umwelt- und Sicherheitsbestimmungen.

Besondere Hinweise:

Die Mengen der zu entsorgenden Materialien sind vor Ort vom Auftragnehmer im Rahmen einer Ortsbesichtigung zu überprüfen und ggf. zu dokumentieren.

Kosten für Containerstellung, Transport, Entsorgungsgebühren sowie Arbeits- und Sicherheitsaufwand sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Die Entsorgung ist ausschließlich an zugelassene Verwertungs- oder Beseitigungsanlagen durchzuführen.

Der Umgang mit eventuell kontaminierten Materialien (z.B. Ölrückstände, asbesthaltige Verpackungen) erfolgt nur durch hierfür qualifiziertes Personal unter Einhaltung der entsprechenden Vorschriften.

1 Psch GP .....

Summe Titel 02

Entrümpelung, Netto: .....

03 Titel Rückbau Gebäude

Massenermittlung Gebäude

Die folgende Massenermittlung wurde aus den Bestandsplänen ermittelt und soll ledeglich als Kalkulationsgrundlage dienen. Die exakten Maße sind selbst zu ermitteln.

Überbaute Fläche ca. 660 m²
Hauptbaukörper 28,80 × 14,96 m = 431 m²
Anbau 11,36 × 14,96 m = 170 m²
Büroteil ca. 7,76 × 7,5 m = 58 m²

Brutto-Rauminhalt ca. 2.500 m³ Höhen aus den Schnitten:
Hauptbau ca. 3,80 m
Anbau ca. 3,65 m
Bodenplatte ca. 660 m²
Dicke laut Schnitt ca. 14–16 cm, also ca. 100 m³ Beton.

Fundamente sind in den Plänen nicht bemaßt

Außenwand-Umfang ca. 125 m 2 × (40,16 + 22,16 m),
brutto ca. 460 m² Wandfläche inkl. Fenster bei ca. 3,70 m Höhe

Flachdach ca. 660 m²
davon hinterer Trakt (Feinlager, Werkstatt, Lager) ca. 240 m²

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

(16,14 × 14,96 m)

Wände d = 17,5 cm (Büro-/Werkstatt-/Lagertrennwände, Umkleide, VK-Büro) ca. 81 lfm = ca. 250 m²

Wände d = 11,5 cm (Flurwände, Telefonverteiler, Trockenraum, Umkleide Süd) ca. 63 flm = ca. 197 m²

Sanitär-Kabinentrennwände ca. 14 lfm =ca. 29 m²

Summe Innentüren = 29 Stk.
Außentüren Ostseite (Werkstatt, Lager) = 3 Stk.
Glas-Eingangstür (ca. 1,2 × 2,5 m) = 1 Stk.

Fenster (nach Ansichten)

Fenster
Hohe Fenster, 1,80 × 1,40 m (Ost 8, West 8, Nord 4)
20 Stk. = ca. 50 m²
Niedrige Bandfenster, 1,80 × 0,80 m (Ost 8, West 8)
16 Stk. = ca. 23 m²
Südfassade Verglasung, 3 Felder à ca. 4,2 m, h = 2,50 m
3 Stk. = ca. 32 m²
Summe Fenster und Fassade = ca. 105 m²

Dachoberlichter im Umkleideraum, ca. 0,9 × 1,0 m
4 Stk. = ca. 4 m²

Freimeldung und Trennung von Medienleitungen

Sicherung, Entleerung, Reinigung, Trennung und ordnungsgemäße Stilllegung sämtlicher vorhandener Ver- und Entsorgungsleitungen des abzubrechenden Gebäudes (u.a. Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Fernwärme, Telekommunikation).
Die Arbeiten sind mit den zuständigen Versorgungsträgern und Behörden abzustimmen und schriftlich zu dokumentieren.
Es sind geeignete Sicherungsmaßnahmen gegen ungewollte Wiedereinspeisung vorzunehmen. Alle Anschlusspunkte sind zu verschließen oder rückzubauen.
Die Freimeldung ist mit Nachweisen (z.B. Abmeldungen, Bestätigungen der Versorger) zu dokumentieren.

Ausbau nichtgebäudeverbundener Ver- und Entsorgungsleitungen

Fachgerechter Ausbau von zugänglichen, nicht mit der Baukonstruktion fest verbundenen Ver- und Entsorgungsleitungen. Der Ausbau erfolgt ohne Beschädigung angrenzender Bauteile und unter Berücksichtigung aller relevanten Vorschriften zum Arbeits- und Umweltschutz.

Zum Leistungsumfang zählen insbesondere:

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Demontage von frei verlegten oder aufgeständerten Leitungen und Trassen (z.B. für Elektro, Sanitär, Heizung, Klima, Daten),

Ausbau von nicht eingebetteten oder nur mechanisch befestigten Rohren, Kabeln, Kabeltrassen, Luftkanälen, Armaturen, Befestigungen und Zubehörteilen,

Trennen von Anschlüssen an Verteilungen, Anlagen oder Geräten, sofern vorhanden,

Fachgerechte Stilllegung (z.B. Entleerung, Druckentlastung, Spannungsfreischaltung) vor dem Ausbau,

Sortenreine Trennung der Materialien zur geordneten Verwertung oder Entsorgung gemäß den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen (z.B. Getrennthaltungsgebot nach GewAbfV).

Besondere Hinweise:

Ausbau erfolgt ausschließlich bei nichttragenden, frei zugänglichen Leitungsführungen,

Eingriffe in tragende Bauteile oder in den Baukörper integrierte Leitungen sind nicht Bestandteil dieser Leistung,

Ggf. erforderliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, temporäre Befestigungen) sind in der Leistung enthalten,

Leistungsumfang:
Vollständiger Ausbau und Abtransport zur weiteren Behandlung oder Entsorgung; inkl. aller Nebenleistungen wie Trennen, Lösen, Vorsortieren und ggf. Zwischenlagern.

Rückbau nichttragender Bauteile (Entkernung)

Kompletter manueller Rückbau aller nichttragenden Bauteile und Ausstattungen vor dem maschinellen Abbruch. Dazu zählen insbesondere:

- Ausbau von Türen, Fenstern, Verglasungen

- Entfernen von Boden- und Wandbelägen

- Rückbau sanitärer Installationen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Demontage von Deckenabhängungen, Einbaumöbeln, Leichtbauwänden
Die Materialien sind sortenrein zu trennen, zu transportieren, zu lagern und gemäß AVV ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu recyceln. Die Arbeiten sind erschütterungsfrei und mit geringstmöglicher Staubentwicklung durchzuführen.

Rückbau Elektroinstallation

Die vorhandene Stromversorgung des abzubrechenden Gebäudes ist vollständig außer Betrieb zu nehmen.
Hierzu sind alle elektrischen Anlagen, Leitungen, Zähler, Verteilungen, Schalteinrichtungen, Steckdosen, Leuchten sowie sämtliche zugehörige Betriebsmittel vollständig und fachgerecht zu demontieren und auszubauen.

Die Trennung des Gebäudes vom öffentlichen Stromnetz ist in Abstimmung mit dem zuständigen Energieversorgungsunternehmen durchzuführen. Der Hausanschluss ist fachgerecht stillzulegen. Hierbei sind die jeweils geltenden technischen Anschlussbedingungen (TAB) des zuständigen Netzbetreibers zu beachten.
Sofern sich im Abbruchbereich unterirdisch verlegte Stromleitungen befinden (z.B. Außenanschlüsse, Erdkabel, Gartenbeleuchtung o.Ä.) sind diese vollständig zu orten, zu sichern und zurückzubauen. Nicht mehr genutzte Leitungen sind an der Trennstelle spannungsfrei zu schalten, auszubauen oder dauerhaft gegen Wiedereinspeisung zu sichern.
Die Arbeiten dürfen nur durch eine fachkundige Elektrofachkraft bzw. ein zugelassenes Elektroinstallationsunternehmen durchgeführt werden. Die ordnungsgemäße Trennung und Sicherung ist zu dokumentieren und dem Bauherrn oder dessen Vertretung nachzuweisen.
Beim Rückbau ist auf die Einhaltung aller relevanten Vorschriften, insbesondere VDE-Richtlinien, DGUV-Vorschriften sowie der Arbeitsschutzvorgabe zu achten.
Anfallende Materialien (z.B. Kabel, Verteilungen, Leuchten, Metalle, Kunststoffe) sind sortenrein auszubauen und fachgerecht nach den geltenden Umwelt- und Entsorgungsvorschriften zu entsorgen oder einer Verwertung zuzuführen. Eventuelle Gefahrenstoffe (z.B. PCB-haltige Leuchtstofflampen oder Kondensatoren) sind spereat zu erfassen und entsprechend zu behandeln.
Leistungsumfang:
- Koordination mit dem EVU zur Netztrennung

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

- Ausbau sämtlicher elektrischer Anlagen im Abbruchbereich
- Rückbau der Außenanlagenstromversorgung
- Sicherung, Trennung und ggf. Demontage von Erdkabeln
- Nachweis der ordnungsgemäßen Trennung
- Entsorgung aller Asubaukomponenten gem. ElektroG / VDE / KrWG

Rückbau Trinkwasserversorgung

Rückbau des bestehenden Trinkwasseranschlusses vom Gebäude bis zum Übergabepunkt an der Grundstücksgrenze bzw. laut Vorgabe des Wasserversorgers.
Die Leistung umfasst das Freilegen, Trennen, ggf. Ausbau von Armaturen oder Wasserzähleinrichtungen, sowie das fachgerechte Verschließen oder Rückbauen der Leitungen bis zur Übergabestelle.
Die Arbeiten sind in Abstimmung mit dem zuständigen Wasserversorger durchzuführen.

Leistungsinhalt:
- Erdarbeiten zum Freilegen der Leitungen
- Ausbau von Armaturen / Hausanschlusskasten
- Leitungstrennung an der Hauptleitung oder Übergabestelle
- Wiederverfüllung und Oberflächenwiederherstellung
- fachgerechte Entsorgung der Rückbaumaterialien

Rückbau Schmutzwasseranschlüsse

Rückbau des bestehenden Schmutzwasseranschlusses vom Gebäude bis zur Übergabestelle.
Die Leistung umfasst die Trennung der Leitung, Rückbau im Grundstücksbereich sowie Verfüllung und Wiederherstellung des Erdreichs.
Die Übergabestelle ist dauerhaft dicht zu verschließen (z.B. mit Stopfen oder Betonverschluss)

Leistungsinhalt:
- Erdarbeiten zum Freilegen der Leitungen
- Ausbau / Rückbau der Leitung
- Abdichtung oder Rückbau am Übergabepunkt
- Wiederverfüllung und Verdichtung
- fachgerechte Entsorgung der Rückbaumaterialien

Rückbau Telekommunikation

Die bestehenden Telekommunikationsanschlüsse (z.B. Telefon, Internet, Kabel-TV) sind vollständig außer Betrieb zu nehmen und zurückzubauen.
Die Trennung vom öffentlichen Netz ist in Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetreiber bzw. Telekommunikationsanbieter durchzuführen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Alle zugehörigen Innen- und Außenanlagen sind vollständig zu demontieren, darunter insbesondere:

- Anschluss- und Übergabepunkte (APL, HÜP)
- Netzwerkkabel und Telefonleitungen (Kupfer, Glasfaser)
- Verteilerkästen, Patchfelder, Dosen
- Netzwerktechnik
- Antennenanlagen, Satellitenschüsseln, Masten und Halterungen

Bei Vorhandensein von unterirdisch verlegten Leitungen im Grundstücksbereich sind diese zu orten, frezulegen, fachgerecht zurückzubauen oder - sofern in Abstimmung mit dem Netzbetreiber erforderlich - dauerhaft zu sichern und gegen Wiedernutzung zu verschließen.

Der Rückbau darf nur durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen. Alle Maßnahmen sind so durchzuführen, dass keine Beeinträchtigung noch genutzter Leitungen in angrenzenden Gebäuden oder öffentlichen Netzen erfolgt.

Anfallende Materialien sind sortenrein zu erfassen, zu demontieren und entsprechend den geltenden Entsorgungsrichtlinien fachgerecht zu entsorgen oder dem Recycling zuzuführen.

Leistungsumfang umfasst insbesondere:
- Abstimmung mit Netzbetreibern zur Trennung vom Telekom-Netz
- Rückbau sämtlicher Telekommunikationsleitungen und Geräte im Gebäude und auf dem Grundstück
- Rückbau von Antennenanlagen und zugehörigen Bauteilen
- Entsorgung aller Ausbaukomponenten gem. ElektroG / KrWG
- Dokumentation der Trennung und ggf. Rückbauprotokoll

Vorbereitung Abbruch (Gebäudehülle)

Ausführen sämtlicher vorbereitender Maßnahmen zur Ermöglichung des fachgerechten Abbruchs bzw. der Demontage tragender und nichttragender Rohbauelemente. Die Leistungen umfassen u.a.:

Lokales Freistemmen von angrenzenden Bauteilen zur Herstellung trennscharfer Abbruchkanten,

Schlitzen von Mauerwerk, Beton- oder Stahlbetonbauteilen zur Freilegung oder Trennung von Leitungen, Bewehrungen oder anderen Einbauten,

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Bohren (z.B. Kernbohrungen) zur Herstellung von Trennschnitten oder zur Vorbereitung gezielter Demontagen,

Trennen von Bewehrungen mittels geeigneter Werkzeuge (z.B. Trennschleifer, Brennschneiden),

Lösen und Trennen von statischen Bauteilverbindungen wie Betonstöße, Einspannungen, Dübelungen, Vergussbereiche oder mechanische Verbindungen zwischen Baukörpern oder Gebäudeteilen,

ggf. temporäre Sicherungsmaßnahmen während der Arbeiten (z.B. Abstützungen, Staubschutz).

Alle Arbeiten sind gemäß den geltenden Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der statischen Gegebenheiten und Vorgaben des Tragwerksplaners auszuführen.
Baustellenbedingte Besonderheiten (z.B. erschwerte Zugänglichkeit, Arbeit in Bestandssituationen, Lärm-/Erschütterungsschutz) sind zu berücksichtigen.

Leistungsumfang:
Komplettes Herstellen der trenntechnischen Voraussetzungen für den folgenden Rückbau oder die Demontage des Rohbaus, einschließlich Bereitstellung aller notwendigen Geräte, Werkzeuge, Schutzvorrichtungen und Hilfsmittel.

Maschineller Abbruch des Hauptgebäudes (Gebäudehülle)

Nach Entkernung des Gebäudes und Separierung der schadstoffverunreinigten Baustoffe (Asbest, PCB, künstliche Mineralfasern, usw.) werden die Gebäude unter Trennung der Fraktionen Holz, Schrott und Bauschutt abgebrochen.

Dabei anfallende Reste von nicht verwertbaren Baustellenabfällen (Gipsplatten, usw.), sofern diese bei der Entkernung nicht separiert werden konnten, sind mittels Greiferwerkzeug bzw. Handarbeit auszusortieren und in entsprechende Sammelbehälter zu geben.

Der Rückbau hat kontrolliert, abschnittsweise und unter ständiger Berücksichtigung der Stand- und Kippsicherheit des Bauwerks zu erfolgen.
Staubentwicklung ist durch geeignete Maßnahmen (z.B. Sprühnebelsysteme, Bewässerung) zu minimieren.
Sämtliches Abbruchmaterial ist nach Stoffgruppen getrennt aufzubereiten und den entsprechenden Entsorgungswegen zuzuführen. Baustellenverkehr ist zu koordinieren, Lärmemissionen sind zu minimieren. Die Arbeitssicherheit ist durchgehend zu gewährleisten.

Übertrag: .....

02	**LV**	**Rückbau eines Jugendzentrums**
03	Titel	Rückbau Gebäude

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Abbruch von Fundamenten und Bodenplatte (Gebäudehülle)

Vollständiger Rückbau unterirdischer Bauteile wie Streifenfundamente, Bodenplatte und Frostschürzen aus unbewehrtem oder bewehrtem Beton.
Abbruch erfolgt mittels Bagger mit geeignetem Anbaugerät. Das gewonnene Material ist zu brechen, vorzusortieren und entsprechend zu verwerten oder ordnungsgemäß zu entsorgen.
Besonderes Augenmerk ist auf evtl. vorhandene Altlasten oder Störstoffe zu legen.
Bodenverunreinigungen durch auslaufende Medien (z.B. Heizöl) sind sofort zu melden und fachgerecht zu behandeln.

Entsorgung Bauschutt, gemischt (Gebäudehülle)

Fachgerechter Abtransport und Entsorgung von gemischtem Bauschutt (Ziegel, Beton, Mörtelreste, Fliesen, Putz etc.).
Das Material ist vorzugsweise sortenrein zu trennen.
Der Transport erfolgt mit geeigneten Fahrzeugen zur nächstgelegenen genehmigten Deponie oder Recyclinganlage.
Die Entsorgung ist gemäß AVV durchzuführen, Nachweise (z.B. Wiegescheine, Entsorgungsnachweise) sind dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

Ziel der Separation der verschiedenen Abfälle ist es, die unbelastete und wirtschaftlich verwertbare Bausubstanz nicht mit Gefahrstoffen bzw. belasteten Materialien zu vermischen und somit eine geordnete Entsorgung sicherzustellen.
Die Bausubstanz soll derartig voneinander getrennt werden, dass die Materialien mit dem gleichen Entsorgungs- bzw. Verwertungsweg und gleichem Abfallschlüssel zusammen gelagert, jedoch von anderen Abfällen getrennt gehalten werden. Die entsprechenden Entsorgungswege sind vor Beginn der Maßnahme darzustellen und die notwendigen Entsorgungs- und Verwertungsnachweise vorzulegen.
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P14)

03.1 **Rückbau und Entsorgung Gebäude**

Pauschaler Preis für den fachgerechten Rückbau sowie die Entsorgung inkl. aller Nebenleistungen.

Hier: Rückbau Gebäude

1 Psch GP .....

Summe Titel 03

Rückbau Gebäude, Netto: .....

04 Titel Zulage Schadstoffe

02	**LV**	**Rückbau eines Jugendzentrums**
04	Titel	Zulage Schadstoffe

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Massenermittlung Zulage Schadstoffe

Asbest in Bodenfliesen samt Fugenmörtel und Fliesenkleber in den WCs, ca. 35 m²
bestehend aus
Sanitärblock Jugend ca. 25 m²,
Personal-WC und WC neben dem VK-Büro je ca. 5 m²

Asbest in Wandfliesen samt Fugenmörtel und Dickbettmörtel in den WCs, ca. 110 m²
Wandumfang × Türhöhe 2,01 m laut Plan

KMF: Mineralwolle auf der Alu-Paneel-Abhangdecke ca. 380 m²
Grundfläche des vorderen Trakts ca. 417 m² × 0,9 für Wandanteil und Räume ohne Paneeldecke

KMF in Dämmung unter der Dachbahn im hinteren Trakt ca. 240 m²

Alu-Paneeldecke Vordach (KMF-Auflage) ca. 7m²

Rückbau gebäudeverbundener astbesthaltiger Materialien
Ausführung zusätzlicher Schutz- und Entsorgungsmaßnahmen bei Rückbau- oder Abbrucharbeiten an asbesthaltigen Bauteilen gem. den technischen Regeln für Gefahrenstoffe (TRGS 519) in der jeweils gültigen Fassung.

Bei folgenden Bauteilen wurde eine asbestbelastung (Chrysolit) festgestellt:
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P4.2 - Tabelle 3)

- Fugenmörtel Wandfliese, grünweiß gemustert WC-Mädchen, linke Wand nach Zugang

-Dickbettmörtel hinter Wandfliese, grün-weiß gemustert WC-Mädchen, linke Wand nach Zugang

- Fugenmörtel Bodenfliese, beige WC-Mädchen, unterhalb der Waschbecken

- Fliesenkleber unter Bodenfliese, beige WC-Mädchen, unterhalb der Waschbecken

- Fugenmörtel Bodenfliese, weißgrau WC neben Raum VK-Büro, hinter Zugangstür

- Fliesenkleber unter Bodenfliese, weiß-grau WC neben Raum VK-Büro, hinter Zugangstür

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Der Umgang mit asbesthaltigen Produkten ist der zuständigen Behörde (z.B. Bezirksregierung) und dem zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft) unverzüglich, spätestens 7 Tage vor Beginn des erstmaligen Umgangs anzuzeigen.
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P11.1.1)

Arbeiten an asbesthaltigen Bauprodukten sind gemäß der Gefahrstoffverordnung sowie der TRGS 519 durchzuführen. Alle asbesthaltigen Materialien müssen dabei ordnungsgemäß entfernt und entsorgt werden.
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P4.4)

Hinweis:
- die Abrechnung erfolgt nur nach Vorlage entsprechender Entsorgungsnachweise und Fotodokumentation

Ausbau Nachtspeicherheizungen (evtl. asbesthaltig)

Die Nachtspeicherheizungen wurden aufgrund von Erfahrungswerten als Verdachtsmoment identifiziert. Hier können verdeckt eingebaute, asbesthaltige Bauprodukte vorliegen.
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P4.5)

Liegt ein positiver Befund vor, sind die Nachtspeichergeräte gemäß den Vorgaben der TRGS 519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe – Asbest: Abbruch-, Sanierungs- oder Instandhaltungsarbeiten) unter Einhaltung aller notwendigen Schutzmaßnahmen auszubauen und als asbesthaltiger Abfall ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Ausbau hat durch sachkundige Fachfirmen zu erfolgen, die über eine Zulassung gemäß TRGS 519 verfügen. Während der Arbeiten sind geeignete Maßnahmen zur Vermeidung der Faserfreisetzung zu treffen (z.B. Einhausung, Unterdruckhaltung, Einsatz von zugelassenen Absaug- und Filteranlagen). Die Arbeiten sind in einem Arbeitsplan nach TRGS 519 zu dokumentieren und vor Ausführungsbeginn der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die Nachtspeichergeräte sind bruch- und staubarm auszubauen. Eine Demontage darf nur unter Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen erfolgen. Alle anfallenden asbesthaltigen und kontaminierten Materialien sind in geeigneten, gekennzeichneten Behältnissen zu sammeln, zwischenzulagern und gemäß den Vorgaben der LAGA-Mitteilung M 23 sowie den einschlägigen Abfallgesetzen zu entsorgen. Entsprechende Entsorgungsnachweise sind dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Der Umgang mit asbesthaltigen Produkten ist der zuständigen Behörde (z.B. Bezirksregierung) und dem zuständigen Unfallversicherungsträger (z.B. Berufsgenossenschaft) unverzüglich, spätestens 7 Tage vor Beginn des erstmaligen Umgangs anzuzeigen.
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P11.1.1)

Sämtliche Leistungen erfolgen unter Beachtung der geltenden Vorschriften zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz.

Entsorgung asbesthaltiger Materialien (Gebäudehülle)

Transport und fachgerechte Entsorgung asbesthaltiger Baustoffe durch zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb.
Verpackung in staubdichten, reißfesten Big Bags, Lagerung auf Dichtfläche.
Transport nur mit gültiger Transportgenehmigung. Entsorgung auf genehmigter Deponie für gefährliche Abfälle.
Lückenlose Dokumentation der Entsorgung durch Begleitscheine, Registereintragungen und Entsorgungsnachweise ist verpflichtend.

Entsorgung HBCD-haltige Materialien (Gebäudehülle)

Fachgerechte Entsorgung von HBCD-haltigen Materialien gemäß den geltenden abfallrechtlichen Bestimmungen, insbesondere unter Berücksichtigung der Verordnung (EU) 2022/2400 zur Änderung des Anhangs IV der EU-POP-Verordnung.

Die zu entsorgenden Materialien überschreiten mit einem nachgewiesenen HBCD-Gehalt von 1.600 mg/kg den derzeit zulässigen Grenzwert von 1.000 mg/kg und sind somit gemäß POP-Verordnung vom Wirtschaftskreislauf auszuschließen. Die Entsorgung ist unter Einhaltung folgender Rahmenbedingungen durchzuführen:
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P8.2)

Trennung der betroffenen Abfälle von anderen Abfallfraktionen,

Keine Vermischung oder Vorbehandlung außerhalb zugelassener Behandlungsanlagen,

Transport ausschließlich durch einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb,

Nachweisführung über das elektronische Abfallnachweisverfahren (eANV) gemäß Nachweisverordnung, einschließlich Begleit- und Übernahmescheinen,

Entsorgung nur in dafür genehmigten und ausgewiesenen

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)

Übertrag: .....

Anlagen, die zur Behandlung bzw. thermischen Verwertung von POP-haltigen Abfällen berechtigt sind,

Dokumentation der Entsorgungswege ist dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.

Leistungsumfang:
Übernahme, Transport, Nachweisführung und fachgerechte Entsorgung der bereitgestellten HBCD-haltigen Dämmstoffabfälle gemäß geltender gesetzlicher Vorgaben.

Entsorgung PCB-haltige Materialien (Gebäudehülle)

Nach den geltenden Vorschriften (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) gelten Materialien mit einem PCB-Gehalt von mehr als ≥50mg/kg als Gefahrstoff.
Solche Materialien müssen gemäß (EG) Nr. 2019/1021 (POP-Verordnung), der PCB/PCT Abfallverordnung und der PCB-Richtlinie NRW getrennt ausgebaut und als gefährlicher Abfall entsorgt werden.
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P5.2)

Rückbau Materialien mit KMF

In den nachfolgend aufgeführten Bereichen wurden Bauprodukte aus künstlichen Mineralfasern (KMF) entdeckt, die aufgrund ihres Einbaudatums oder des Gebäudealters nach der Gefahrstoffverordnung in die Gefährdungskategorie 1b eingestuft werden, da sie als krebserzeugend gelten.

Folgende Bauteile sind betroffen:
(siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P6.1)

- Mineralwolle als Auflage hinter der Aluminium-Panel-Abhangdecke

- Mineralwolledämmung unter der Dachbahn im hinteren Gebäudetrakt

- Mineralwolle als Auflage hinter der Aluminium-Paneldecke des Vordachs

Bauprodukte mit künstlichen Mineralfasern (≥ 0,1 % Masse) werden gemäß der EG- Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung), der Gefahrstoffverordnung und der TRGS 521 bis Ende 1995 als Gefahrstoffe eingestuft, ohne dass ein Freizeichnungsnachweis erforderlich ist. Diese Produkte, insbesondere alte Mineralwolle, gelten gemäß der Gefahrstoffverordnung als bio-persistente künstliche Mineralfasern und werden in die Gefährdungskategorie 1B (krebserzeugend) eingeordnet. Ab dem 1. Juni 2000 unterliegt

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag: .....

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
	alte Mineralwolle gemäß TRGS 521 einem Herstellungs- und Verordnungsverbot nach der Gefahrstoffverordnung und der Chemikalienverbotsverordnung. Materialien mit künstlichen Mineralfasern, die vor 1996 bzw. vor dem 01.06.2000 ohne Freizeichnungsnachweis verwendet wurden, sind gemäß der nationalen Abfallverzeich-nisverordnung als gefährlicher Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu klassifizieren und entsprechend nachweispflichtig zu entsorgen. Bauprodukte mit künstlichen Mineralfasern, die ab 1996 mit Freizeichnung gemäß der Gefahrstoffverordnung oder ab dem 01.06.2000 hergestellt wurden, sind als neue Mineralwolle gemäß TRGS 521 einzustufen. In diesem Zusammenhang sind die Vorgaben der TRGS 521 sowie der TRGS 500 zum Arbeitsschutz zu beachten. (siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P6.1) **Entsorgung Materialien mit KMF (Gebäudehülle)** Materialien mit künstlichen Mineralfasern, die vor 1996 bzw. vor dem 01.06.2000 ohne Freizeichnungsnachweis verwendet wurden, sind gemäß der nationalen Abfallverzeich-nisverordnung als gefährlicher Abfall im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zu klassifizieren und entsprechend nachweispflichtig zu entsorgen. Bauprodukte mit künstlichen Mineralfasern, die ab 1996 mit Freizeichnung gemäß der Gefahrstoffverordnung oder ab dem 01.06.2000 hergestellt wurden, sind als neue Mineralwolle gemäß TRGS 521 einzustufen. In diesem Zusammenhang sind die Vorgaben der TRGS 521 sowie der TRGS 500 zum Arbeitsschutz zu beachten. (siehe Abbruch- und Verwertungskonzept, P6.1)			
04.1	**Zulage Schadstoffe** Pauschaler Preis für den fachgerechten Rückbau sowie die Entsorgung inkl. aller Nebenleistungen. Hier: Zulage Schadstoffe wie oben beschrieben	**1 Psch**		GP .....

Summe Titel 04

Zulage Schadstoffe, Netto: .....

05 Titel Verfüllung der Baugrube

02	**LV**	**Rückbau eines Jugendzentrums**
05	Titel	Verfüllung der Baugrube

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
			Übertrag:	.....
05.1	**Herstellen einer ebenen, tragfähigen Oberfläche** Verfüllung sämtlicher Baugruben, Fundamentaussparungen und sonstiger entstandener Hohlräume mit zugelassenem, tragfähigem, frostunempfindlichem Material (z.B. Mineralgemisch, RC-Material). Der Einbau erfolgt lagenweise in Schichtdicken <= 30cm, mit maschineller Verdichtung jeder Lage auf mind. 95% der Standard-Proctordichte. Die Verdichtung ist bei Bedarf durch statische Plattendruckversuche nachzuweisen. Die Fläche ist so herzustellen, dass sie für eine zukünftige Bebauung vorbereitet ist (eben, tragfähig, ohne Setzungsrisiken).	**1 Psch**		GP .....
05.2	**Endreinigung und Beräumung** Nach Abschluss aller Abbruch- und Erdarbeiten ist die Baustelle vollständig zu reinigen und beräumen. Dies umfasst den Rückbau und Abtransport sämtlicher Baustelleneinrichtungen, Container, Maschinen, Zäune, Lagerflächen sowie die Entsorgung aller verbliebenen Materialien, Müll und Abfälle. Befestigte Flächen (Zufahrten, Gehwege) sind zu reinigen, Verschmutzungen zu beseitigen. Alle temporären Maßnahmen (z.B. Baustraßen) sind zurückzubauen. Die Baustelle ist in einem sauberen, gefahrlosen und geordneten Zustand an den Auftraggeber zu übergeben. Die Leistung gilt als erbracht, wenn dies schriftlich durch den Auftraggeber bestätigt wurde.	**1 Psch**		GP .....

Summe Titel 05

Verfüllung der Baugrube, Netto: .....

LV-Zusammenfassung

02 LV Rückbau eines Jugendzentrums

Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	**Titel**	**Baustelleneinrichtung**	5	**.....**
02	**Titel**	**Entrümpelung**	6	**.....**
03	**Titel**	**Rückbau Gebäude**	7	**.....**
04	**Titel**	**Zulage Schadstoffe**	15	**.....**
05	**Titel**	**Verfüllung der Baugrube**	20	**.....**

Summe LV 02 Rückbau eines Jugendzentrums

Angebotssumme, Netto:	EUR	.....
zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR	.....
Angebotssumme, Brutto:	EUR	**.....**